Info 202610_04 / Dies und Das

Rodersdorf, 23.10.2026 / EF

Aus der Redaktorenküche, für dich gelesen (auch mit Bezug zu Rodersdorf)

(Lesezeit ca. 15 Minuten ohne Linkzeiten)

1. Fallwild
2. Tempo 30 und Lärmbekämpfung; ab 1. Oktober 2026
3. Vereine
4. Schwermetalle in Asche (eine punktuelle Richtigstellung)
5. Horizon und Erasmus+ 2027/2028
6. USB-Stecker, Packungsbeilagen, etc…
7. Jugendkriminalität und Stimmrechtsalter
8. Prima Klima am Fussabdruck.
9. UNO-Beitrag und Kosten/Nutzen
10. NFA und Kanton Solothurn

HINWEIS: der in den Artikeln verwendete KI-Generator ist www.google.com/ai. Die erhaltenen Texte sind kopiert in verarbeitbare Texteditoren und von mir ergänzt. Die Herkunft der KI-Information ist in eckigen Klammern gelinkt.

1. Fallwild

2025 wurden der Schweiz 7'600 Rehe im Strassenverkehr getötet. Hinzu kommen 6'000 Rotfüchse und 3'300 Dachse. Verkehrssicherer sind Wildschweine (460), Feldhasen (429). Dass hinter den Angaben eine Dunkelziffer verschiedener Art steht, ist wahrscheinlich.
Die Meinung, dass drohnenbasierte Rehkitzrettung nur dazu dient, den Jägern ausreichend Abschussobjekte im Herbst zuzuführen, muss vehement widerlegt werden. Vergleicht man die Zahlen der geretteten Kitze 2026 (7'800) mit den «Verkehrstoten» Rehen (7'600) 2025 dann erweist es sich praktisch als Nullsummenspiel.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat eine wissenswerte Codierung für Fallwild festgelegt:

- Code 1: Schienenverkehr (Bahn) – Tiere, die von Zügen erfasst wurden.
- Code 2: Strassenverkehr (Auto/Lkw) – Der klassische Wildunfall. Dies macht statistisch bei vielen Arten (wie Rehwild) den weitaus grössten Teil des Fallwilds aus.
- Code 3: Land- und Forstwirtschaft – Zum Beispiel Kitze, die beim Mähen von Wiesen verletzt oder getötet werden (Mähtod).

- Code 4: Zäune und Gebäude – Tiere, die sich in Stacheldraht verfangen, in Schächte stürzen oder gegen Glasscheiben fliegen.
- Code 5: Krankheiten und Parasiten – Natürliche Todesursachen wie Räude, Gamsblindheit oder Tuberkulose.
- Code 6: Raubwild / Beutegreifer – Risse durch geschützte Grossraubtiere (Wolf, Luchs) oder andere Prädatoren.
- Code 7: Hunde – Wildtiere, die von wildernden oder nicht angeleinten Hunden gehetzt und gerissen wurden.
- Code 8: Witterung / Naturereignisse – Lawinenabgänge, Steinschlag, strenger Winter (Erfrieren/Verhungern) oder Blitzschlag.
- Code 9: Konstitutionsschwäche / Alter – Natürlicher Tod durch Altersschwäche oder Erschöpfung.
- Code 10: Illegale Abschüsse / Wilderei – Illegal zur Strecke gebrachte Tiere ohne Jagdberechtigung.
- Code 11: Unbekannte Ursache – Wenn der Kadaver zu stark verworfen ist oder die Todesursache nicht mehr ermittelt werden kann. [2]

➔ Wie würde sich die Codierung in Bezug auf das Lebewesen «Mensch» darstellen? Da müsste Code 12: Krieg und Code 13: häusliche Gewalt mit Todesfolge unbedingt nachgeführt werden.

2. Tempo 30 und Strassenlärmbekämpfung

EF / 26. Oktober 2026 / KI-Recherche Tempo 30 (Da KI Fehler machen kann, solltest du die Antworten überprüfen!). Die Informationsherkunft ist mit eckigen Klammer gelinkt.

Prompt:_Tempo 30 Regeln des Bundesrates

Der Bundesrat hat zur Umsetzung der Motion Schilliger strengere Regeln für Geschwindigkeitsreduktionen beschlossen, die am **1. Oktober 2026 in Kraft getreten sind**. [1, 2]
Die neuen Vorschriften unterscheiden strikt nach der Funktion der Strasse:

1. Verkehrsorientierte Strassen (Hauptstrassen & Hauptverkehrsachsen)
Für Durchgangsstrassen[1], die primär den fliessenden Verkehr effizient leiten sollen, gelten deutlich höhere Hürden für eine Reduktion auf Tempo 30: [1]

a. **Zusätzliche Gutachten-Pflicht:** Städte und Gemeinden müssen bei einer geplanten Temporeduktion neu mittels Gutachten nachweisen, dass der Verkehr dadurch nicht in umliegende Wohnquartiere ausweicht (Verhinderung von Ausweichverkehr). [1, 2]

b. **Kein Rechtsvortritt:** Auf verkehrsorientierten Strassen mit Tempo 30 gilt weiterhin **kein** Rechtsvortritt. Die Hauptstrasse bleibt vortrittsberechtigt, um den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten. [1, 2, 3]

[1] Am Beispiel Biederthalstrasse-Leimenstrasse und die Metzerlenstrasse

c. **Fussgängerstreifen bleiben zulässig:** Fussgängerstreifen können auf diesen Abschnitten weiterhin wie gewohnt signalisiert werden, um eine sichere Überquerung zu gewährleisten. [1, 2]

d. **Verzicht auf Belagspriorisierung:** Der Bundesrat verzichtet aus Kostengründen der Kantone und Gemeinden auf eine Pflicht, vor einer Temporeduktion zwingend lärmarme Beläge einbauen zu müssen. [1, 2]

2. Siedlungsorientierte Strassen (Quartier- & Wohnstrassen)

Für klassische Strassen innerhalb von Wohngebieten bleibt die Regelung unverändert: [1]

a. **Erleichterte Einführung:** Hier gilt weiterhin das seit dem 1. Januar 2023 bestehende Recht, wonach **Gemeinden ohne aufwendiges Gutachten Tempo-30-Zonen einrichten dürfen**. [1, 2]

b. **Standardregeln der Tempo-30-Zone:** Es gilt grundsätzlich **Rechtsvortritt** und Fussgängerstreifen sind in der Regel nicht zulässig (ausser im Bereich von Schulen oder Heimen). [1, 2]

Zusammenfassend schützt der Bundesrat mit dieser Revision die Hierarchie des Strassennetzes. **Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen innerorts wird für Gemeinden administrativ deutlich schwieriger umzusetzen, während Wohnquartiere weiterhin unkompliziert beruhigt werden können**. [1, 2]
03.09.2025 — Hauptverkehrsachsen: Tempo-50-Erhalt; Temporeduktions-Gutachten muss Nachweis gegen Ausweichverkehr enthalten; kein Rechtsvortritt...

Prompt: lärmarme Beläge

Lärmarme Beläge – in der Schweiz oft auch als «Flüsterbeläge» bezeichnet – spielen eine zentrale Rolle im Schweizer Lärmschutzrecht. Bei der jüngsten Revision des Bundesrates zu den Tempo-30-Regeln standen sie im Fokus intensiver politischer Diskussionen. [1, 2, 3]
Das müssen Sie zu der Technologie, der aktuellen politischen Entscheidung und den Vor- und Nachteilen wissen:
Die politische Entscheidung des Bundesrates (Motion Schilliger)
In der Vernehmlassung zur neuen Tempo-30-Verordnung wurde ursprünglich diskutiert, Gemeinden und Kantone dazu zu verpflichten, **zuerst lärmarme Beläge einzubauen (Priorisierung)**, bevor sie eine Temporeduktion auf Hauptstrassen anordnen dürfen. [1]
Der Bundesrat hat diese Pflicht jedoch **nicht** umgesetzt: [1]

a. **Kein Einbauzwang:** Kantone, Städte und Gemeinden wehrten sich erfolgreich gegen eine strikte Priorisierungspflicht, da diese Beläge sehr teuer im Unterhalt sind. [1, 2]

b. **Temporäre Massnahme:** Nach aktueller Praxis des Bundesamts für Umwelt (BAFU) können Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen aber weiterhin angeordnet werden – teils als Übergangslösung, bis bei ohnehin anstehenden Strassensanierungen ein lärmarmer Belag eingebaut wird. [1, 2]

Vor- und Nachteile von Flüsterbelägen
Lärmarme Beläge reduzieren das Rollgeräusch der Reifen auf dem Asphalt durch eine poröse Struktur mit hohem Hohlraumgehalt (z.B. semidichter Asphalt / SDA). Das Schallgeräusch wird dadurch quasi „geschluckt“. [1, 2]

Vorteile	Nachteile
Enorme Lärmreduktion: Frisch eingebaut senken sie den Schallpegel um **6 bis 8 dB(A)**. Das entspricht einer gefühlten Reduktion des Verkehrs um mehr als die Hälfte.	**Kürzere Lebensdauer:** Während normale Beläge rund 20 Jahre halten, müssen semidichte lärmarme Beläge oft schon nach **10 bis 15 Jahren** ersetzt werden.
Verkehrsfluss bleibt unberührt: Der Lärmschutz wird an der Quelle erzielt, ohne dass Autofahrer langsamer fahren müssen (Tempo 50 bleibt möglich).	**Wirkungsverlust (Verstopfung):** Schmutz, Staub und Abrieb verstopfen mit der Zeit die feinen Poren. Gegen Ende der Lebensdauer sinkt die Lärmminderung spürbar.
Gesundheitlicher Nutzen: Die dauerhafte Reduktion des Hintergrundlärms entlastet Anwohnende nachweislich und mindert stressbedingte Erkrankungen[2].	**Hohe Unterhaltskosten:** Sie sind in der Anschaffung und durch die häufigeren Belagswechsel deutlich teurer für Kantone und Gemeinden.

Die Kombination: Belag + Tempo 30
Aus akustischer Sicht ist die Kombination unschlagbar: Wird ein **lärmarmer Belag mit Tempo 30 kombiniert**, sinkt der Schallpegel um insgesamt **rund 5 bis 6 dB(A)**. Ein wichtiger Unterschied bleibt für Anwohnende aber bestehen: Der Belag dämpft das gleichmässige Dauersurren, während Tempo 30 vor allem die lauten, schlafstörenden *Lärmspitzen* (wie starkes Beschleunigen) abfedert. [1, 2, 3]
Möchten Sie wissen, wie **Ihre Wohngemeinde oder Ihr Kanton** (z.B. Zürich oder Luzern) den Einbau von Flüsterbelägen in der Praxis handhabt? Gerne kann ich gezielt nach den lokalen Richtlinien suchen.

Prompt: Rodersdorf
In **Rodersdorf** (Kanton Solothurn) wird das Thema Lärmschutz und Temporeduktionen ***seit Jahren*** intensiv diskutiert. Als im Leimental gelegene Grenzgemeinde, die von der BLT-Tramlinie 10 bedient wird, steht Rodersdorf exemplarisch für die Herausforderungen kleinerer Gemeinden bei der Verkehrsberuhigung. [1, 2]

Die Situation in Rodersdorf
Anwohner und Organisationen wie der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) fordern in Rodersdorf seit Längerem eine **Kombination aus lärmarmen Belägen und Tempo 30** auf den Kantonsstrassen, um die Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (LSV) flächendeckend einzuhalten. [1, 2]

a. **Der ursprüngliche Konflikt:** Der Kanton Solothurn sah für Rodersdorf im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts (LSP) zunächst primär den Einbau eines

[2] Wissenschaftliche Doku, eine Metanalyse zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen HIER

Flüsterbelags vor. Der VCS erhob dagegen Einsprache, da der Belag allein laut Berechnungen nur bei sehr wenigen Gebäuden den übermässigen Lärm ausreichend gemindert hätte. Es wurde gefordert, dass der Kanton Solothurn Tempo 30 auf Kantonsstrassen als Lärmschutzmassnahme zulässt. [1, 2]

b. **Überarbeitung des Projekts:** Aufgrund der Einsprachen und Ungenauigkeiten bei den prognostizierten Verkehrsmengen musste das Lärmsanierungsprojekt für Rodersdorf in der Folge vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) unter Beizug eines neutralen Verkehrsgutachtens überarbeitet werden. [1]

Was bedeuten die neuen Bundesrats-Regeln für Rodersdorf?

Mit den per **1. Oktober 2026 in Kraft getretenen strengeren Bundesrats-Regeln** zur Motion Schilliger verändert sich die Ausgangslage für die verbleibenden kantonalen Hauptachsen in Rodersdorf:

a. **Höhere Hürden für Tempo 30:** Möchte die Gemeinde respektive der Kanton auf einer verkehrsorientierten Strasse (Durchgangsstrasse) neu Tempo 30 signalisieren, muss zwingend ein **zusätzliches Gutachten** nachweisen, dass kein Ausweichverkehr in die Wohnquartiere entsteht.

b. **Kein Automatismus durch Belagsverzicht:** Da der Bundesrat auf eine Pflicht zur Belagspriorisierung verzichtet hat, ist der Einbau eines Flüsterbelags rechtlich keine zwingende *Voraussetzung* mehr vor einer Temporeduktion. Allerdings zeigt die Solothurner Praxis, dass der Kanton aus Lärmschutzgründen oft ohnehin auf die Kombination beider Massnahmen setzt, wo die Grenzwerte sonst überschritten werden. [1]

c. **Vortritt bleibt:** Sollte Tempo 30 auf einer der Hauptachsen kommen, bleibt der Rechtsvortritt dort aufgehoben, womit der Verkehrsfluss gewahrt bleibt.

Interessiert Sie der aktuelle Planungsstand eines **konkreten Strassenabschnitts** in Rodersdorf oder möchten Sie wissen, wie der **Kanton Solothurn** im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft (der ein eigenes Unterhaltskonzept für Flüsterbeläge verfolgt) generell mit Tempo 30 auf Kantonsstrassen umgeht?

Prompt: ein konkreter Strassenabschnitt

In Rodersdorf betrifft die Diskussion um Tempo 30 und lärmarme Beläge ganz konkret die **Achse der Kantonsstrassen**, welche das Dorf durchqueren. [1]
Die überarbeitete öffentliche Auflage des kantonalen Lärmsanierungsprojekts (LSP) umfasst folgende zusammenhängende Strassenabschnitte:

- **Metzerlenstrasse / Biederthalstrasse / Leimenstrasse / Kirchgasse / Grossbühlstrasse / Oltingerstrasse** [1]

Diese zusammenhängende Achse bildet die zentrale Lebensader des Dorfes, an der viele Liegenschaften direkt von Strassenlärm betroffen sind.

Der konkrete Konflikt an diesem Abschnitt
Der Kanton Solothurn wollte das Lärmproblem auf diesem Strassenzug ursprünglich **rein technisch mittels Einbau eines lärmdämmenden Belags** lösen. Berechnungen des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) zeigten zwar, dass ein Flüsterbelag fast alle Grenzwertexzess-Fälle (bis auf zwei Gebäude) beseitigen würde. [1]
Die lokale Bevölkerung (unterstützt durch eine Petition) sowie der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) legten jedoch Einsprache ein. Die Kernargumente für diesen konkreten Abschnitt lauten: [1]

a. **Wirkungssicherheit:** Ein reiner Belag schützt zu wenig vor den Lärmspitzen der Beschleunigungsphasen.

b. **Lebensqualität:** Gefordert wird eine Kombination aus dem Flüsterbelag und einer Temporeduktion auf **Tempo 30**, um die Verkehrssicherheit im engen Dorfkern (insbesondere im Bereich Kirchgasse / Leimenstrasse) signifikant zu erhöhen. [1, 2]

Die verfahrene Situation
Weil die Solothurner Regierung der Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen historisch sehr skeptisch gegenüberstand, verzögerte sich das Projekt. Erst nach den Einsprachen musste der Kanton ein neutrales Geschwindigkeits- und Verkehrsgutachten für diese Abschnitte in Auftrag geben, um die tatsächlichen Verkehrsströme und die Machbarkeit von Tempo 30 neu zu bewerten. [1, 2, 3]

ERGÄNZUNG: Lässt die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde die Investitionen für eine Kombination zu?

3. Schwermetalle in Asche (eine punktuelle Richtigstellung)

Eine Mitteilung auf der Gemeindehomepage bedarf einer Randbemerkung: Grundsätzlich sind die Aussagen im Flyer zum Schwermetallgehalt in Asche korrekt. Da ist so alles drin, was ‘kei Geiss wäg schläckt’. Nur, der Entsorgungsprozess ist bei der KVA noch nicht abgeschlossen.

Eine KI-Recherche bringt folgendes zu Tage:

Prompt: werden Schwermetalle in der KVA verbrannt

Nein, Schwermetalle verbrennen nicht im chemischen Sinne, da sie chemische Elemente sind und nicht zerstört werden können. Wenn schwermetallhaltige Abfälle (wie Batterien, Elektronik oder bestimmte Kunststoffe) in einer **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)** landen, verändern die Schwermetalle durch die extreme Hitze lediglich ihren Zustand und lagern sich in den Verbrennungsrückständen ab. [1, 2, 3]

Was passiert mit den Schwermetallen in der KVA?
Da Schwermetalle nicht verschwinden, teilen sie sich nach dem Ofendurchgang hauptsächlich auf zwei Bereiche auf:

a. **In der KVA-Schlacke (ca. 80–90 %):**
Die Metalle, die nicht verdampfen, bleiben am Ofenboden als KVA-Schlacke zurück. Diese enthält wertvolle Metalle wie Kupfer, Aluminium und Eisen, aber auch giftige Schwermetallsalze (z. B. Blei oder Cadmium). Moderne Recyclinganlagen sieben diese Schlacke aus, um die wertvollen Metalle zurückzugewinnen und dem Kreislauf wieder zuzuführen. [1, 2, 3, 4, 5, 6]

b. **In der Flugasche und Filterasche:**
Leichtflüchtige Schwermetalle (wie Zink, Cadmium oder Blei) verdampfen bei den hohen Temperaturen im Ofen. Sie kühlen im Abgasstrom ab und lagern sich an den Partikeln der Flugasche ab. Aufwändige Rauchgasreinigungsanlagen (Filter) fangen diese giftige Asche ab, damit sie nicht in die Luft gelangt.

Gesetzliche Pflicht zur Rückgewinnung

In der Schweiz gilt gemäss der Abfallverordnung (VVEA) eine strenge Pflicht zur Metallrückgewinnung. Durch Verfahren wie die saure Flugaschenwäsche (FLUWA) werden Schwermetalle wie **Zink, Blei und Cadmium** gezielt aus der Asche herausgewaschen und recycled. Der ungereinigte Rest muss anschliessend auf speziellen Deponien sicher endgelagert werden.

Prompt: Wo lagert die KVA Basel die Schlacke?

Die **KVA-Basel** (betrieben von den Industriellen Werken Basel, IWB) lagert ihre Verbrennungsschlacke hauptsächlich auf zwei verschiedenen Deponien ab: [1]

a. **Deponie Elbisgraben (Kanton Basel-Landschaft):** Der grösste Teil der Basler Schlacke (im Schnitt rund 75 %) wird auf die nahegelegene Deponie Elbisgraben in Kanton Basel-Landschaft transportiert. Direkt vor Ort befindet sich eine spezialisierte Metallrückgewinnungsanlage. Dort wird die Schlacke aufbereitet, um wertvolle Metalle wie Aluminium, Kupfer und Eisen herauszufiltern und zu recyceln, bevor der unbrauchbare Rest endgültig deponiert wird. [1, 2, 3]

b. **Deponie Scheinberg (Deutschland):** Der restliche Anteil (rund 25 %) wird über die Grenze nach Deutschland auf die Deponie Scheinberg im Landkreis Lörrach transportiert und dort abgelagert. [1]

Insgesamt fallen in der KVA Basel jährlich rund **45'000 bis 46'000 Tonnen** Schlacke an, die per Lkw abgeführt werden müssen.

➔ Aus den Augen aus dem Sinn ☹ ……

4. Vereine

Es sang Mani Matter. Mir hei e Verein (Text HIER)
Die WEB-Seite der Gemeinde ist im Umbruch. Wer solche Unterfangen kennt, weiss, wie gross sich der Zeitaufwand darstellt.

Der Bereich ‘Vereine’ ist aktuell nicht leicht auffindbar. Nur über den Umweg der Suchfunktion werden die bisher bekannten Vereine und zugehörigen Parameter aufgelistet.
Dieser LINK soll helfen, schnell ans Ziel zu gelangen.
Aufgepasst: verschiedene Vereine haben neue Präsidien und Vorstandsmitglieder.
Sportclub: Präsident Christian Schäfer
Historischer Verein: Präsident Urs Stoffel.

5. Horizon und Erasmus+

Für das Jahr 2027 belaufen sich die Gesamtkosten für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen **Horizon Europe** und **Erasmus+** auf insgesamt 923,5 Millionen Schweizer Franken.

Aufgeteilt nach den einzelnen Programmen ergibt sich folgendes Bild:

a. **Erasmus+:** Die geplante Vollassoziierung an das europäische Bildungsprogramm ab 2027 erfordert für dieses Jahr einen Verpflichtungskredit von **192,6 Millionen Franken** (was ca. 181,1 Millionen Euro entspricht). Der Ständerat hat dieser Finanzierung bereits zugestimmt, die finale Entscheidung des Nationalrats steht noch aus. Die Teilnahme ist damit etwa dreimal so teuer wie die bisherige nationale Schweizer Übergangslösung, bietet dafür aber einen deutlich breiteren Zugang zu Austauschaktivitäten. [1, 2, 3, 4]
b. **Horizon Europe:** Die verbleibenden rund **731 Millionen Franken** der Gesamtsumme für 2027 entfallen auf das Horizon-Paket für Forschung und Innovation. Die Schweiz nimmt nach dem Abschluss des Abkommens (EUPA) rückwirkend seit 2025 wieder voll an dem milliardenschweren EU-Forschungsprogramm teil. [1, 2]
c. Für das Folgejahr 2028 wird aufgrund des vereinbarten Finanzierungsschlüssels mit einem weiteren deutlichen Kostenanstieg auf rund 1,924 Milliarden Franken gerechnet.

6. USB-Stecker, Packungsbeilagen, Zwitterstecker, etc…

Hast du dich auch schon geärgert über Dinge im Leben, die auf Anhieb nicht wie gewünscht funktionieren? Da wäre zum Beispiel der USB/A-Stecker. Zusammenstecken geht nur auf eine Art.
Ein weiterer Versuch mit der Medikamentenpackung. Garantiert hast du beinahe immer die falsche Seite der Packung geöffnet. Jene Seite, die zuerst die Packungsbeilage freigibt und den Weg zur Tube blockiert.
Weshalb fällt die Katze nie auf den Rücken? Oder das Butterbrot immer auf die Konfiseite?. «es isch wie es isch!». Eine Erfindung zum Steckerproblem; der

Zwitterstecker im Bild. Wird der moderne Mensch die «queere» Steckverbindung erfinden?



Zwitterstecker sind Stecker, die auch in Analogie zu männlich und weiblich als sexless bzw. hermaphroditisch bezeichnet werden. Sie sind durch ihre Bauform gleichzeitig Buchse und Stecker und passen daher immer zueinander. Da man bei Steckverbindungen aber meist explizit eine bestimmte Belegung codieren will, sind Zwitterstecker selten. Bekanntester Vertreter ist der IBM-Datenstecker.
Bild: https://de.wikipedia.org/wiki/IBM-Verkabelungssystem

➔ Wer ärgert uns mit sowas? Ist es laut den Aussagen im Film «das brandneue Testament» der cholerisch sadistische Gott? Er hat seine Freude daran, den Menschen das Leben mit absurden Geboten und Ideen zu erschweren.

7. Stimmrechtsalter und Jugendkriminalität (Gedanken zur Teilnahme Jugendlicher an Demonstrationen und kriminellen Aktivitäten).

28.10.2026 / EF / KI-Recherche

Prompt: ist Stimmrechtsalter 16 und das Jugendstrafgesetz kontraproduktiv

Die Diskussion darüber, ob die **Gleichzeitigkeit von Stimmrechtsalter 16 und dem Jugendstrafgesetz kontraproduktiv oder widersprüchlich** ist, berührt einen zentralen Kern der aktuellen Schweizer Politik. [1, 2]

Gegner und Befürworter beurteilen das Verhältnis zwischen Rechten (Politik) und Pflichten bzw. Verantwortung (Strafrecht) grundlegend verschieden.

Die Argumente der Gegner (Die Verknüpfung sei kontraproduktiv)

Kritiker – primär aus dem bürgerlichen Spektrum (wie SVP und FDP) – argumentieren, dass diese Kombination ein widersprüchliches Signal aussendet: [1, 2]

a. **Entkoppelung von Rechten und Pflichten:** Es wird als Widerspruch angesehen, wenn 16-Jährige zwar über die Zukunft des Landes, Gesetze und Steuern mitbestimmen dürfen, bei schweren Straftaten jedoch als „nicht voll reif“ gelten und unter das mildere, auf Erziehung ausgerichtete Jugendstrafrecht fallen. [1, 2]

b. **Fehlende zivilrechtliche Mündigkeit:** Wer mit 16 politisch entscheiden darf, kann im Zivilrecht noch keine Verträge abschliessen, Schulden machen oder ohne Einverständnis der Eltern heiraten. Diese rechtliche Inkonsistenz wird als unlogisch kritisiert. [1, 2, 3]

c. **Argument der Hirnentwicklung:** In Debatten um die Verschärfung des Jugendstrafrechts wird von bürgerlicher Seite oft betont, dass das Gehirn und das Abschätzungsvermögen von Jugendlichen in diesem Alter noch in der Entwicklung stecken. Wer dieses Argument im Strafrecht nutzt, sieht es folglich auch im Stimmrecht als relevant an. [1]

Die Argumente der Befürworter (Kein Widerspruch vorhanden)

Befürworter – meist aus dem links-grünen Lager sowie Jugendverbände – sehen in der Koexistenz hingegen kein Problem und betonen die unterschiedlichen Zwecke der beiden Rechtsbereiche: [1, 2, 3]

a. **Unterschiedlicher Fokus:** Das Jugendstrafrecht dient nicht dazu, Jugendliche für unmündig zu erklären, sondern setzt auf **Spezialprävention, Erziehung und Reintegration** statt auf reine Vergeltung. Dies schliesse politische Urteilsfähigkeit nicht aus. [1, 2]

b. **Bereits existierende Pflichten:** 16-Jährige sind bereits in vielen Bereichen Teil der Gesellschaft: Sie zahlen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 16. Altersjahrs unter Umständen Steuern (z.B. auf den Lehrlingslohn), sind religionsmündig und strafmündig (nach Jugendstrafrecht ab 10 Jahren). Daher sollten sie auch das Recht auf Mitbestimmung haben. [1, 2]

c. **Politische Sozialisierung:** Studien und Erfahrungen (wie im Kanton Glarus oder in Österreich) zeigen, dass Jugendliche mit 16 oft ein hohes Interesse an gesellschaftlichen Themen zeigen, wenn sie direkt eingebunden werden. Die politische Urteilsfähigkeit sei in diesem Alter in Bezug auf Sachfragen bereits mit der von Erwachsenen vergleichbar. [1, 2, 3]

Fazit der politischen Realität

In der Schweiz ist diese Debatte von einer klaren Diskrepanz geprägt: Während das Parlament und die Stimmbevölkerung Initiativen für das Stimmrechtsalter 16 auf nationaler Ebene und in fast allen Kantonen (jüngst etwa in Graubünden im September 2026 oder Luzern 2025) regelmässig ablehnen, fordern Vorstösse gleichzeitig eine Verschärfung des Jugendstrafrechts bei schweren Delikten. Das Konzept, Rechte und Pflichten strikt an das Alter 18 zu koppeln, geniesst in der Schweizer Stimmbevölkerung nach wie vor eine breite Mehrheit. [1, 2, 3, 4]

ERGÄNZUNG: jemand wird immer eine Lücke finden, die Schuldfähigkeit aus psychiatrisch- psychologischer Sicht nachzuweisen. «Nulla poena sine culpa“!

8. Prima Klima am Fussabdruck.

In Jerewan fand die Biodiversitätskonferenz (COP17) statt. Ohne Vertretung einer Delegation aus Rodersdorf ☹️. Was ist der Schluss der Konferenz? KI hat Antworten.

PROMPT: was sind die Erkenntnisse von COP17

Die UN-Biodiversitätskonferenz (COP17), die vom 19. bis 30. Oktober 2026 im armenischen Jerewan stattfand, diente als erste globale Zwischenbilanz für das 2022 beschlossene Kunming-Montreal-Weltnaturabkommen.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse lassen sich in eine **ernüchternde** Bestandsaufnahme und konkrete politische Beschlüsse unterteilen:

1. Ernüchternde Zwischenbilanz: Ziele weit verfehlt

a. Kaum ein Ziel auf Kurs: Die erste offizielle Bestandsaufnahme der UN zeigte, dass die Weltgemeinschaft beim Stopp des Naturverlusts weit hinterherhinkt. Von den 23 globalen Biodiversitätszielen für 2030 ist weltweit nur ein einziges Ziel auf Kurs (die Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt).

b. Das 30x30-Ziel wackelt: Bis 2030 sollen 30 % der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz gestellt werden. Derzeit sind jedoch erst 18,4 % der Landflächen und 10 % der Meere geschützt, wovon wiederum viele Gebiete mangelhaft bewirtschaftet werden.

2. Die wichtigsten Beschlüsse („Eriwan-Pfad“)

Um dem drohenden Verfehlen der Ziele entgegenzuwirken, einigten sich die fast 200 Staaten auf den sogenannten Eriwan-Pfad

a. Fahrplan zur Beschleunigung: Es wurde ein verbindlicher Aktionsplan verabschiedet, der nationale Regierungen dazu drängt, ihre Naturschutzmaßnahmen drastisch zu beschleunigen und transparent zu überwachen.

b. Aufwertung Indigener Völker: Es wurden feste Arbeitsregeln für ein permanentes Gremium beschlossen, das Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften mehr Mitspracherecht bei UN-Entscheidungen einräumt. Da sie oft die artenreichsten Gebiete verwalten, gilt ihr Wissen nun als offiziell systemrelevant.

c. Klima- und Naturschutz zusammendenken: Die Klimapolitik (NDCs) und die nationalen Biodiversitätsstrategien (NBSAPs) müssen künftig enger miteinander verzahnt werden, da das Artensterben und die Klimakrise sich gegenseitig beschleunigen.

3. Größter Streitpunkt: Die Finanzierung

a. **Riesige** Finanzlücke: Für den globalen Naturschutz werden jährlich rund 200 Milliarden US-Dollar benötigt. Derzeit klafft hier eine Lücke von rund 60 Prozent.

b. Keine neuen Zusagen: Wohlhabende Staaten sind ihren bisherigen Zusagen für ärmere Schwellenländer kaum nachgekommen. Die COP17 brachte keine neuen, verbindlichen Finanzzusagen. Stattdessen gab es heftige Diskussionen über die Einbindung neuer Geber (wie China oder die Golfstaaten) sowie der Privatwirtschaft.

c. Marktbasierte Instrumente: Es wurden neue Initiativen für sogenannte *Biodiversity Credits*[3] (Artenschutz-Zertifikate) ins Leben gerufen. Naturschutzorganisationen kritisieren diese jedoch als Risiko für Greenwashing und die Rechte lokaler Gemeinschaften.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wollen wir den Naturverlust stoppen, wenn das Land, oder ein stetiger Bevölkerungswachstum entgegenwirkt (z.B.10 Mio Initiative)
2. Wie sollen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, wenn viele Länder mit einer hohen Staatsverschuldung zu kämpfen haben?
3. Wie beeinflusst die gewünschte biologische Vielfalt das Konstrukt ‘Mensch’?
4. Wird der Ökosozialismus den technischen Fortschritt verdrängen?
5. 196 Teilnehmerstaaten mit durchschnittlich 3-5 Teilnehmenden. Frage an Radio Eriwan: Waren sie alle zu Fuss unterwegs?

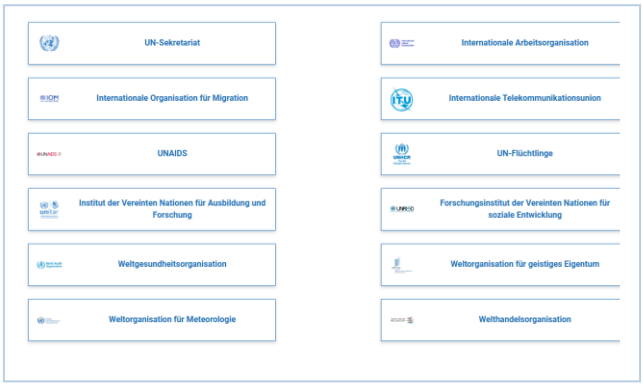
9. UNO-Beitrag der Schweiz und Kosten/Nutzen

Datenquelle: Vereinte Nationen und Kaspar Schwarzenbach/Nebelspalter

7’538’474'483 CHF betrugen die Beiträge der Schweiz zwischen 2015 und 2024. Wer diese Zahlen sieht, denkt sich, dass wir Steuerzahler eine Organisation unterstützen, die uns immer wieder mit Studien behaftet, die uns als «Land der Unmenschen» pisackt.

Zählt man alle rund 40 in Genf ansässigen UN-Organisationen, Programme und Sonderorganisationen (wie WHO, ILO, UNHCR, WTO etc.) zusammen, beläuft sich die Gesamtzahl auf rund **9’500 bis 9’800 UN-Kernmitarbeitende**. [1, 2, 3]
(Bildquelle: Careers | The United Nations Office at Geneva)

[3] Schon wieder ein Zertifikat!



Obwohl Diplomaten und Kern-UN-Mitarbeitende mit internationalem Status (sogenannte Legitimationskarten) weitgehend von der direkten Einkommenssteuer befreit sind, profitiert die öffentliche Hand indirekt massiv:

a. Durch die **Mehrwertsteuer (MwSt.)** auf ihren privaten Konsum.
b. Durch die ordentliche Besteuerung der tausenden lokalen Angestellten (General Service), Consultants sowie Zulieferbetriebe und Partner-NGOs.

Insgesamt beschäftigt der ‘Genfer Wirtschaftsmotor’ mit rund 22’000 bis 29’000 Angestellten im gesamten internationalen Sektor (darunter ca. 9’500 Kern-UN-Mitarbeitende) verfügen über eine hohe Kaufkraft. Ihre privaten Ausgaben fliessen direkt in den lokalen Wohnungsmarkt, den Detailhandel, Schulen sowie in Restaurants und Taxis[4].

Wirtschaftsmotor für die Schweiz: Das Gesamtsystem der internationalen Organisationen (einschliesslich der UN-Mitarbeitenden) generiert eine jährliche **Wertschöpfung von rund 4 Milliarden CHF (1% des BIP’s).**

Am 29. November stimmt das Volk über die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab. Wieviel CHF von den 4 Milliarden aus Genf abschliessen, lässt sich nicht abschliessend berechnen, denn für die UN gilt:

Inhaber von diplomatischen Ausweisen (z. B. "B- oder C-Legitimationskarten" des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA) können beim Einkauf ab einem bestimmten Mindestbetrag die Rückerstattung der Schweizer MwSt. beantragen oder sind direkt davon befreit, sofern die Ware für den persönlichen oder dienstlichen Gebrauch bestimmt ist.

Unter dem Strich dürften ein paar ‘Milliönchen’ übrigbleiben. Unabhängig davon, ob der Satz erhöht wird oder nicht

➔ Zu guter Letzt: Der Kanton Genf bezahlt im Jahr 2026 insgesamt 543 Millionen Franken in den nationalen Finanzausgleich (NFA).

[4] Nicht berücksichtigt sind Arbeitnehmende und Zubringer aus der französischen Grenzregion!

Damit löst Genf erstmals die Kantone Zürich und Zug ab und steigt zum grössten Geberkanton der Schweiz auf. Hauptgrund für diesen massiven Sprung sind die stark gestiegenen kantonalen Steuereinnahmen der Vorjahre, die vor allem durch den boomenden Rohstoffhandel generiert wurden. [1, 2] Das würde ausreichen, um dem Nehmerkanton Solothurn die geplanten 464 Millionen auszugleichen.

Zahlenquellen: siehe [1] und KI-generiert.

10. NFA und Kanton Solothurn

«Chunsch druss?» Wenn nicht, dann ist diese Dokumentation sehr empfehlenswert.

Die Frage, weshalb der Kanton Solothurn im Ressourcenindex der Kantone beinahe an hinterster Stelle[5] figuriert, sollte nach dem Durchlesen der genannten Dokumentation des EFD den Grund erkennen können.

a. Einerseits sind dies Kosten aufgrund der Bevölkerungsstruktur (Armut, Alter und Ausländerintegration) oder der Zentrumsfunktion, die im soziodemografischen Lastenausgleich berücksichtigt werden.

b. Andererseits werden mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich Kantone mit Kosten aufgrund der Höhenlage, der Steilheit des Geländes oder der geringen Besiedlungsdichte entlastet.

Es sei erlaubt, sich Gedanken über die Finanzen in Rodersdorf zu machen. Bestimmt leben in unserem «Höhenkurort» einige Ideologen, die überzeugt sind, dass wir unter (b) zugehörig sind.

[5] Vor Jura, Wallis und Uri